Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/042/2018

Federführung:	FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum:	07.02.2018
Bearbeiter:	Siegfried Pöttker	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Verkehr und Wege	20.02.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide einschließlich Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen

Sachverhalt:
Seitens des Wasserverbandes Wittlage war zunächst, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen, die Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in der Breslaustraße, Clamorstraße sowie Königsbergstraße vorgesehen. Bei kalkulierten Gesamtausgaben für den Straßenbau von 482.000 € war eine anteilige Erstattung für den Straßenbau durch den Wasserverband in Höhe von 105.000 € eingeplant.

Am 1. Februar 2018 fand im Rathaus Bohmte ein Gespräch mit Vertretern des Wasserverbandes statt. Der Wasserverband beabsichtigt nun, alle Leitungen in dessen Trägerschaft – Schmutzwasserkanalisation, Niederschlagswasserkanalisation sowie das Wasserleitungsnetz – zu erneuern. Vor dem Hintergrund sind die zu übernehmenden Kostenanteile zwischen Verband und Gemeinde für die Straßenerneuerung neu zu kalkulieren. Davon ausgehend, dass 40 % der Straßenoberfläche durch den Kanal- und Wasserleitungsbau wieder herzustellen sind, wurde eine Regelung mit einer Kostenteilung getroffen, in der der Verband 40 % und die Gemeinde Bohmte 60 % der Straßenbaukosten übernimmt. Sowohl die Leitungsbauarbeiten als auch die Straßenbauarbeiten werden in Regie des Wasserverbandes durchgeführt und abgerechnet. Die Gemeinde erstattet dem Wasserverband ihren Anteil in Höhe von 60 % des Straßenbaus. Bis zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege wird vom Wasserverband noch eine Kostenberechnung erstellt, auf deren Grundlage in der Sitzung dann die geschätzten Kosten und die Kostenverteilung vorgetragen werden.

Im Rahmen einer am 1.März 2018 stattfindenden Anwohnerversammlung im Gasthof „Zur Post“ erhalten Grundstückseigentümer und Mieter über die Maßnahme umfassende Informationen.

Beschluss:
Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Wege stimmen dieser Regelung zu

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☒	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	354.000 €

☒ im Ergebnishaushalt — Produkt: 54110 — Kostenstelle: 630005

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt — Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: